

Umweltinspektionsbericht

Stadt
Duisburg



Ergebnisbericht zur Veröffentlichung Aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 des Umweltinformationsgesetzes –UIG- von einer nach § 52 BImSchG durch die Unteren Umweltschutzbehörden der Stadt Duisburg durchgeführten Umweltinspektion.

Datum:

Seite **1** von **2**

Firma	SARVAL Fischermanns GmbH
Standort	Am alten Viehhof 15 47138 Duisburg
Anlagenbezeichnung	Herstellung von Nahrungsmitteln aus tierischen Rohstoffen Nr. 7.34.1 der 4.BImSchV
Datum und Dauer der Umweltinspektion	05.02.2019 5 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
beteiligte Behörden	<input checked="" type="checkbox"/> Untere Immissionsschutzbehörde <input type="checkbox"/> Dez.52 BRD <input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input type="checkbox"/> Bauamt <input checked="" type="checkbox"/> Untere Abfallwirtschaftsbehörde <input type="checkbox"/> Feuerwehr <input type="checkbox"/> Untere Landschaftsbehörde <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Untere Bodenschutzbehörde _____
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Lagerung und Umgang von Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Abwasserbehandlung.
Grundlage der Umweltinspektion	BImSchG, KrWG, WHG, AwSV sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) vom 29.05.2015.
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	Anlagendokumentation nach AwSV lag nicht vor. ⁴⁾
veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben mit Fristsetzung.

Ergebnisbericht zur Veröffentlichung Aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 des Umweltinformationsgesetzes –UIG- von einer nach § 52 BImSchG durch die Unteren Umweltschutzbehörden der Stadt Duisburg durchgeführten Umweltinspektion.

Datum:

Seite **2** von **2**

Legende:

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.
- 4) Mangel vor Veröffentlichung behoben